

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 23. August 2004

Bericht 10110

Zum Postulat 9104 der Fraktion CVP-CSP und Junge CVP betreffend Hilfe und Weiterbestand des Kinderhorts Asilo in Wohlen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Definitionen

Kinderhort Peter Dreifuss

heisst der früher unter „Gastarbeiterkinderhort“ oder „Asilo“ bekannte Hort am Reithallenweg/obere Farnbühlstrasse.

Wohler Chinderhuus

heisst der gemeindeeigene Kinderhort an der Kapellstrasse

2. Ausgangslage

Am 25. September 2000 hat der Einwohnerrat das Postulat 9104 der Faktion CVP-CSP und Junge CVP betreffend Hilfe und Weiterbestand des Kinderhorts Asilo in Wohlen mit 26:9 Stimmen überwiesen, mit folgendem Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten das Überleben und den Fortbestand des Asilos nach Möglichkeit zu sichern und langfristige Vorkehrungen zu treffen.

3. Geschichte

1971 hat eine Arbeitsgruppe der gemeinderätlichen „Kommission zur Förderung des Kontakts zur ausländischen Bevölkerung“ die Projektierung eines Hortes für Gastarbeiterkinder in Angriff genommen. Die Arbeitsgruppe hat sich in der Folge erweitert und zu einer selbständigen Kommission gemacht. Anfangs wurde dort die Meinung vertreten, dass als Trägerin des geplanten Hortes nur die Einwohnergemeinde in Frage käme. An der Generalversammlung des Gemeinnützigen Ortsvereins vom 12. Juli 1972 wurde die Übernahme der Trägerschaft durch den GOV beschlossen.

Das damalige Projekt rechnete mit Anlagekosten von Fr. 716'000.--. Nach Abzug von Subventionen und geplanten Fronarbeiten betrug der Finanzbedarf Fr. 641'000.--. Die Kommission schlug folgende Finanzierung vor:

- Einwohnergemeinde	Fr. 300'000.--
- kath. Kirchgemeinde	Fr. 150'000.--
- ref. Kirchgemeinde	Fr. 15'000.--
- Industrie und Gewerbe	Fr. 176'000.--

Der Gemeinderat erachtete einen Beitrag von Fr. 300'000.-- als zu hoch. Mit Vorlage vom 18. September 1972 beantragte er dem Einwohnerrat einen Beitrag von Fr. 200'000.--. Am 16. Oktober 1972 sicherte Peter Dreifuss dem Gemeinderat zu, er werde dem Gemeinnützigen Ortsverein für den Bau eines Kinderhortes sowie für eine Spielwiese für Kindergarten und Kinderhort das Land schenken, sofern die Einwohnergemeinde einen Beitrag von mindestens Fr. 250'000.-- bewillige. Das Land solle auch an die Gemeinde übergehen, sofern der GOV die Trägerschaft des Kindergartens an die Gemeinde abtreten. Gestützt auf diese neue Ausgangslage beantragte der Gemeinderat dem Einwohnerrat in einem Nachtrag vom 25. Oktober 1972 einen Kredit von Fr. 250'000.--.

Am 6. November 1972 hat der Einwohnerrat den Antrag gutgeheissen und Fr. 250'000.-- an den Bau eines Hortes für Gastarbeiterkinder bewilligt. Gegen diesen Beschluss wurde mit 767 gültigen Unterschriften erfolgreich das Referendum ergriffen. An der Urnenabstimmung vom 4. März 1973 wurde das Kreditbegehren mit 805 Ja zu 2249 Nein abgelehnt.

Trotz dieses negativen Entscheides ist es den Initianten gelungen, die nötigen Mittel aufzubringen und zusammen mit vermehrter Fronarbeit der Gastarbeiter den Hort zu realisieren. Sozusagen als „Trostpflaster“ hat der Einwohnerrat am 10. September 1973 auf Antrag des Gemeinderates beschlossen, verschiedene Anschlussgebühren im Betrag von zusammen Fr. 21'780.-- zu lasten der Gemeinde zu übernehmen.

Im 8. Juni 1974 wurde der Hort eingeweiht. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juni 1974 wurde „der Vorsitzende ermächtigt, dem Asilo einen Betrag von Fr. 2'000.-- als Geschenk der Einwohnergemeinde zur Eröffnung zu überbringen“.

Bis und mit 1984 funktionierte der Hort ohne Beiträge der Einwohnergemeinde. Seit 1985 erhält er solche Beiträge, anfänglich Fr. 2'000.-- später Fr. 3'000.-- dann Fr. 5'000.-- und seit 2001 sind es Fr. 15'000.-- pro Jahr.

4. Beitragsgesuch

Mit Schreiben vom 11. September 2002 bat die Betriebskommission des Kinderhorts Peter Dreifuss um Erhöhung des jährlichen Gemeindebeitrages auf Fr. 50'000.--. Sie begründet den grösseren Finanzbedarf wie folgt:

- Altersentlastung einer sechzigjährigen Schwester, die in den letzten Jahren eine Doppelbelastung mit der Leitung einer Abteilung und der Führung des aufwändigen Haushalts bewältigen musste.
- Einstellung einer zweiten deutschsprachigen Kindererzieherin zur Führung einer Abteilung mit Kindern aus verschiedensten Nationen. Mit dieser Massnahme versprechen wir uns unter anderem eine bessere sprachliche Schulung der Kinder als Vorbereitung auf den Eintritt in den Kindergarten und später in die Schule.
- Schrittweise Kürzung und später vollständige Streichung des Beitrags von zur Zeit jährlich CHF 20'000.-- der Landeskirche Aarau an unseren Kinderhort. Die Begründung dafür lautet unter anderem, dass künftig Bund, Kanton und Gemeinden für solche Aufgaben verstärkt aufkommen müssen.
- Rückstellungen für überfällige Sanierungen am Gebäude. Wir planen in diesem Jahr die Reparatur des Daches und im nächsten Jahr die Sanierung der Fassade. Reparaturarbeiten sind an einem 27 Jahre alten Gebäude leider an der Tagesordnung und müssen laufend eingeplant werden.

5. Ursprüngliche Absicht

Auf Grund des Beitragsgesuches wurde die Situation der beiden Horte mit der Betriebskommission des Kinderhorts Peter Dreifuss erörtert. Es wurden folgende Ziele und Massnahmen formuliert:

Ziele

- Enge Zusammenarbeit von Wohler Chinderhuus und Kinderhort Peter Dreifuss
- Gleiche Qualitäts-Standards
- Gleiche Tarife
- Erhältlichmachen von grösstmöglichen Subventionen
- Sicherstellung der Finanzierung

Massnahmen

- Der Gemeinderat erhält einen Sitz in der Betriebskommission des Kinderhorts Peter Dreifuss.
- Der Kinderhort Peter Dreifuss passt die Tarife denjenigen des Wohler Chinderhuus an.
- Der Kinderhort Peter Dreifuss erfüllt die Voraussetzungen für einen Beitritt zum Schweizerischen Krippenverband und tritt diesem Verband bei.
- Die Gemeinde gewährleistet den Weiterbestand des Kinderhorts Peter Dreifuss mit angemessenen Beiträgen.
- Mit dem Gemeinnützigen Ortsverein, Träger des Kinderhorts Peter Dreifuss, wird ein Leistungsvertrag abgeschlossen.
- Für das Wohler Chinderhuus wird nötigenfalls eine andere Trägerschaft gesucht, sofern damit eine bessere Finanzierung erreicht werden kann (Subventionen).

Übergangslösung

Es war eine dreijährige Übergangslösung geplant. Während dieser Zeit hätte die Abstimmung des Kinderhorts Peter Dreifuss mit dem Wohler Chinderhuus, die Überprüfung der Trägerschaft des Chinderhuus erfolgen und ein definitives Finanzierungskonzept erarbeitet werden sollen. Gleichzeitig hätte der Kinderhort Peter Dreifuss jährliche auf Fr. 50'000.—erhöhte Gemeindebeiträge erhalten.

6. Neue finanzielle Situation der Gemeinde und deren Folgen

Am 30. November 2003 haben die Stimmberechtigten den Voranschlag 2004 mit einem auf 110 Prozent erhöhten Steuerfuss mit einem Nein-Stimmenanteil von 74,6 % deutlich abgelehnt. Damit wurde die Gemeinde vor eine völlig neue finanzielle Ausgangslage gestellt.

Rund 90 % der laufenden Ausgaben sind sogenannte gebundene Ausgaben, deren Kürzung grösstenteils nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegt. Es ist davon auszugehen, dass diese trotz allen Aufrufen und Bemühungen weiter steigen werden. Lediglich 10 % der Ausgaben sind von der Gemeinde gewollt und (bedingt) beeinflussbar. Man nennt das den Wahlbedarf. Stehen eine Steuerfusserhöhung oder andere nachhaltige Ertragssteigerungen ausser Diskussion, ist der Wahlbedarf die einzige verbleibende Manipuliermasse, um nötigenfalls den Budgetausgleich herbeizuführen. Dabei gilt es zu beachten, dass ein grosser Teil dieser Wahlbedarfsausgaben auf Volksbeschlüssen oder Folgekosten von solchen beruht und somit nur mit Volksbeschlüssen reduziert oder beseitigt werden könnte.

Der Gemeinderat hat den Wahlbedarf im Rahmen der Finanzplanung überprüft. Es ergibt sich, dass im heutigen Zeitpunkt zwar noch auf einschneidende Einsparungen verzichtet werden kann, jedoch für zusätzliche Ausgaben kein Platz bleibt.

7. Folgerung

Das Betreiben oder Unterstützen von Kinderhorten gehört ganz eindeutig zum Wahlbedarf. Der Gemeinderat erkennt die heutige gesellschaftliche Realität nicht, wonach Alleinerziehende, getrennt lebende Eltern und solche, welche beidseitig berufstätig sein müssen, um ihren Unterhaltsverpflichtungen zu genügen, auf von der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellte Krippenplätze angewiesen sind. Der Einwohnerrat hat in Nachachtung dieser Realität die Weiterexistenz des aus dem früheren Kinderheim hervorgegangenen „Chinderhuus“ ausdrücklich anerkannt, indem er im März 2000 eine Stellenerhöhung genehmigte, welches es ermöglichte, dem Krippenverband beizutreten und die damit verbundenen Standards zu übernehmen. Anlässlich der Tarifierhöhung im Jahre 2003 hat der Einwohnerrat vom Vollzug dieser Qualitätsverbesserung zustimmend Kenntnis genommen. Überdies hat der Einwohnerrat den jährlichen Beitrag an das Asilo inzwischen auf Fr. 15'000.—angehoben. Angesichts der derzeitigen Finanzlage gilt es, den bisherigen Status in der öffentlichen Kinderbetreuung zu bewahren, jedoch von einem Weiterausbau abzusehen. Das bedeutet für den Gemeinderat:

1. Der Betrieb des Chinderhuus Wohlen ist zu überprüfen und es sind kostengünstigere Lösungen anzustreben unter Beibehaltung des bisherigen Qualitätsstandards.
2. Eine weitergehende Unterstützung des Kinderhorts Peter Dreifuss ist abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Der Bericht zum Postulat 9104 der Fraktion CVP-CSP und Junge CVP betreffend Hilfe und Weiterbestand des Kinderhorts Asilo in Wohlen sei zu genehmigen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Gemeinnütziger Ortsverein
- Betriebskommission Kinderhort Peter Dreifuss
- Hortkommission
- Presse